



Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UD-Nr.: ATU26008101

Zahl: GR004-3/2010

Niederschrift

über die Sitzung 3/2010 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal,
am Dienstag, 31.08.2010, mit Beginn um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeinde

Die Einladung erfolgte am 24.08.2010 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Robert	GR-Mitglied
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GRER	Moser Daniel	Ersatzmitglied
	AL Duregger Josef	Schifführer
	Ebenberger Agnetha	Sachbearbeiter(in)
	Kramer Elisabeth	Sachbearbeiter(in)
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter

A b w e s e n d :

GR	Resei Franz	GR-Mitglied	ortsabwesend, entschuldigt
GRER	Huber Hannes	Ersatzmitglied	ortsabwesend, entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellen der Niederschriftsfertiger
2	Auftragsvergabe über Ziviltechnikerleistungen für die örtliche Bauaufsicht Ortskanalisation BA05
3	Auftragsvergabe über Dichtheitsprüfungen für die Ortskanalisation BA05
4	Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben Ortskanalisation BA05
5	Finanzierung des Bauvorhabens Ortskanalisation BA05 - Darlehensaufnahme
6	Aufnahme eines Fondsdarlehens vom Ktn. Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben "WVA Dellach/Drau, BA 2" (Neuerrichtung Ableitung Möldnerquelle)
7	Annahme eines Fördervertrags des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für das Bauvorhaben "WVA Dellach/Drau, BA 2" (Neuerrichtung Ableitung Möldnerquelle)
8	Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Gemeindewasserversorgungsanlage - Erweiterung und Sanierung"
9	Verordnung über die Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Dellach im Drautal
10	Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2010
11	Abschluss von Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken
12	Verordnung über Änderung des Flächenwidmungsplanes
13	Zustimmung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und der Steirischen Gas- Wärme GmbH für Wärmeleitungen und technische Einrichtungen im Bereich der Volksschule
14	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Information über den Bericht aufgrund der Einsichtnahme durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-Gesellschaft SOT Süd-Ost Treuhand GesmbH

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johannes Pirker, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die zur Sitzung als Sachbearbeiter beigezogenen Gemeindebediensteten. Weiters heißt der Bürgermeister die Zuhörerinnen willkommen und bedankt sich, dass sie als jahrelange Mitarbeiterin nach wie vor Interesse am Gemeindegeschehen zeigt.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende hält fest, dass GR Franz Resei ortsabwesend und somit entschuldigt ist, ebenso das 1. Ersatzmitglied GR Hannes Huber, somit nimmt Herr Daniel Moser als Ersatzmitglied an der Sitzung teil.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgt ist und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Weiters gibt er

bekannt, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellen der Niederschriftsfertiger
---	--------------------------------------

Die Gemeinderatsmitglieder Anton Obernosterer und Hannes Pirker werden als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung bestellt.

2	Auftragsvergabe über Ziviltechnikerleistungen für die örtliche Bauaufsicht Ortskanalisation BA 05
---	---

GV DI Michael Konrad erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zum Verhandlungsgegenstand nicht teil.

Der Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass der BA 05 dzt. bereits in Bau ist und man mit den Leistungen des Planungsbüros Steinbacher+Steinbacher Ziviltechniker KEG sehr zufrieden ist. Aufgrund des Auftragsvolumens für die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht, der Baukoordination sowie für die wasserrechtliche und finanzielle Kollaudierung des BA 05 wurde mit der Fa. Steinbacher + Steinbacher ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt, welches gemäß Bundesvergabegesetz für geistige Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von € 105.500,- möglich ist. Mit Honorarvorschlag vom 30.06.2010 hat das Planungsbüro Steinbacher+Steinbacher Ziviltechniker KEG der Gemeinde die Ziviltechnikerleistungen über die betreffenden Leistungen für den Bauabschnitt 05 mit einer Gesamtsumme von € 83.200,- zzgl. 20 % MWSt. angeboten.

Das Angebot enthält eine Deckelung bei Überschreitung der Herstellungskosten und sieht eine Prämierung von 2,5 % für eingesparte Baukosten vor.

Der Honorarvorschlag der Fa. Steinbacher+Steinbacher wurde seitens der Gemeinde an die Abteilung 18 – Wasserwirtschaft zur Überprüfung und Feststellung der Förderwürdigkeit übermittelt. Mit Schreiben vom 28.07.2010 wurde mitgeteilt, dass im Vergleich zu anderen Bauvorhaben und der zu Grunde gelegten HOB-I das Angebot und das Gesamthonorar für diese Leistungen als angemessen eingestuft werden kann und eine Nachvollziehbarkeit der Preisgestaltung gegeben ist. Aus Sicht der Förderung Siedlungswasserwirtschaft wurde der Honorarvorschlag in vergaberechtlicher und inhaltlicher Hinsicht geprüft und dabei kein Widerspruch zu den Förderungsrichtlinien erkannt.

Anmerkungen der Gemeinderäte bezüglich Honorarhöhe, Haftungsübernahme, Vorgangsweise bei versteckten Mängeln, Transparenz für die Bevölkerung wurden ausführlich diskutiert.

Da keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Dellach im Drautal vergibt aufgrund des Honorarvorschlages vom 30.06.2010 den Auftrag für die Leistungen der örtlichen Bauaufsicht, der Baukoordination sowie für die wasserrechtliche und finanzielle Kollaudierung des BA 05 mit einer Gesamtsumme von € 83.200,- zzgl. 20 % MWSt. an die Ziviltechniker KEG Steinbacher+Steinbacher, 9772 Dellach im Drautal 18.

Bei der Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand sind nur 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Abstimmung dieses TO-Punktes nimmt GV DI Michael Konrad wieder an der Sitzung teil.

3	Auftragsvergabe über Dichtheitsprüfungen für die Ortskanalisation BA05
---	--

Der Bürgermeister Johannes Pirker teilt mit, dass die Fa. BÄR Prüftechnik GmbH bereits bei den Ausschreibungen der Dichtheitsprüfungen des BA 01 und BA 04 als Bestbieter hervorging und die Leistungen dieser Bauabschnitte zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt hat.

Für die im Wasserrechtsbescheid für die Ortskanalisation BA 05 vorgeschriebenen Dichtheitsprüfungen wurde von der Fa. Steinbacher+Steinbacher im Auftrag der Gemeinde Dellach im Drautal ein Verhandlungsverfahren mit einem Bieter gem. Bundesvergabegesetz durchgeführt. Seitens der Fa. BÄR Prüftechnik GmbH wurde zugesichert, dass die Leistungen für den BA 05 mit den gleichen Einheitspreisen wie im BA 04 ausgeführt werden können. Ein entsprechendes Angebot wurde vorgelegt.

Von der Fa. Steinbacher+Steinbacher wurde das Angebot geprüft und vorgeschlagen, die vorgeschriebenen Dichtheitsprüfungen an die Fa. BÄR Prüftechnik GmbH mit einer Vergabesumme von € 55.742,- zzgl. 20 % MWSt. zu vergeben.

Diese Vorgangsweise wurde laut GV DI Michael Konrad auch im Kanalausschuss beraten.

Der Bürgermeister bringt den nachfolgenden Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Die Gemeinde Dellach im Drautal beschließt, die Leistungen für die Dichtheitsprüfungen im BA 05 der Ortskanalisation, mit einer Auftragssumme von € 55.742,- zzgl. 20 % MwSt. an die Fa. BÄR Prüftechnik GmbH zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4 Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben Ortskanalisation BA05

Der Vorsitzende ruft noch einmal in Erinnerung, dass das Projekt Ortskanalisation über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt wird und die Finanzierung entsprechend dargestellt und abgesichert werden muss.

Er erklärt den Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Ortskanalisation BA05“ und erläutert dessen Inhalt. Der Finanzierungsplan umfasst die Laufzeit 2010 bis 2012.

Entwürfe des Finanzierungsplanes sind allen Gemeinderatsfraktionen vor der Sitzung termingerecht zugegangen. Weiters informiert der Vorsitzende, dass ein Investitionsvolumen von € 2.037.000,- vorgesehen ist. Die Finanzierung erfolgt durch ein Darlehen in der Höhe von € 1.400.000,-, Landeszuschüsse in der Höhe von € 306.000,- und durch Zuschüsse des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 331.000,-.

Da seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende Johannes Pirker den Antrag, den Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Ortskanalisation BA05“ mit der Laufzeit von 2010 bis 2012 und einem Investitionsvolumen von € 2,037.000,- (**lt. Anlage B zur Sitzungsniederschrift**) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Finanzierung des Bauvorhabens Ortskanalisation BA05 - Darlehensaufnahme

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johannes Pirker, informiert, dass für die Finanzierung der Bauvorhaben Ortskanalisation BA 05 bzw. Erweiterung und Sanierung Gemeindewasserversorgungsanlage durch die Gemeinde Dellach im Drautal ein Darlehen nach dem Umweltförderungsgesetz in der Höhe von € 1.650.000,- (€ 1.400.000,- für die Ortskanalisation BA 05 und € 250.000,- für die WVA) ausgeschrieben wurde. Es wurden folgende Varianten angeboten:

Variante 1 – Variable Verzinsung über die gesamte Laufzeit

Reihung	Bank	Bau-/Tilgungsphase	variabl. Zinssatz per 30.8.2010
1	Raiffeisenbank Oberd./W.	6-M-EURIBOR + 0,33%	1,467%
2	Bank Austria UniCredit Group	6-M-EURIBOR + 0,35%	1,487%
3	BAWAG P.S.K.	6-M-EURIBOR + 0,55%	1,687%
4	Kommunalkredit Austria AG	6-M-EURIBOR + 0,62%	1,757%
5	Kärntner Sparkasse	6-M-EURIBOR + 0,65%	1,787%
6	Hypo Group Alpe Adria	6-M-EURIBOR + 0,80%	1,937%

Variante 2 – Fixzinsperiode 5, 10 und 15 Jahre

	Fixzins 5 Jahre	Fixzins 10 Jahre	Fixzins 15 Jahre
Raiffeisenbank Oberd./W.	3,00%	4,50%	5,00%
Bank Austria AG		3,83%	

Der Finanzverwalter Hermann Weneberger erklärt, dass es möglich wäre, während der Bauphase (bis 31.12.2011) die variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR und ab der Tilgungsphase (ab 01.01.2012) die Fixverzinsung in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall könnten für die Gebührenberechnung exakte Zinszahlungen kalkuliert werden. Nach Ablauf dieser überschaubaren Frist, können selbstverständlich wiederum neuerliche Konditionen vereinbart werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Angebotsprüfung ergeben hat, dass das Angebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee als Bestangebot ermittelt wurde und bringt daher aufgrund der Ausschreibungsergebnisse nachstehenden Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt das Darlehensangebot der Raiffeisenbank Oberdrautal/ Weißensee während der Bauphase mit der Variante 1 (variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR plus 0,33% Aufschlag ohne Rundung), und ab der Tilgungsphase – 01.01.2012 mit einer Fixverzinsung auf 5 Jahre in der Höhe von 3,00% p.a. in der Gesamtdarlehenshöhe von **EURO 1.650.000,--** anzunehmen. Nach Ablauf der Fixverzinsvereinbarung sind die Konditionen neu zu verhandeln. Bei Nichteinigung über die neuen Zinssätze und Konditionen ist eine kostenlose Rückführung des Darlehens möglich. Zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und dem Bankinstitut ist vorbehaltlich der erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung ein entsprechender Darlehensvertrag abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Aufnahme eines Fondsdarlehens vom Ktn. Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben "WVA Dellach/Drau, BA 2" (Neuerrichtung Ableitung Möldnerquelle)

Der Vorsitzende informiert, dass vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt WVA Dellach/Drau, BA 2" (Neuerrichtung Ableitung Möldnerquelle), ein Fondsdarlehen in Höhe von € 7.800,--, das sind 12 % der veranschlagten Herstellungskosten von € 65.000,-- mit Schreiben vom 09.04.2010 zugesichert wurde. Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen gewährt. Das Darlehen wird, beginnend mit dem ersten Quartal nach jeder Akontoanweisung, bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1% verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die Verzinsung im rückzahlungsfreien Zeitraum wird dem Kapital zugeschlagen. Die endgültige Höhe des Fondsdarlehens und der genaue Tilgungsplan kann erst im Zuge der wirtschaftlichen Kollaudierung des Bauvorhabens festgelegt werden.

Der Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes abstimmen:

Die Gemeinde Dellach im Drautal nimmt für das Projekt Bauvorhaben „WVA Dellach/Drau, BA 2“ (Neuerrichtung Ableitung Möldnerquelle) ein Fondsdarlehen vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von € 7.800,-- mit einer Verzinsung von 1% in Anspruch und beschließt die Anerkennung der Förderungsbedingungen und der Annahmeerklärung (**Anlage C zur Sitzungsniederschrift**).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|---|
| 7 | Annahme eines Fördervertrags des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für das Bauvorhaben "WVA Dellach/Drau, BA 2" (Neuerrichtung Ableitung Möldnerquelle) |
|---|---|

Der Bürgermeister Johannes Pirker teilt mit, dass alle Gemeinderatsparteien Kopien des Fördervertrages zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, in Vertretung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, erhalten haben. Mit Annahme dieses Vertrages gewährt der Bund als Fördergeber der Gemeinde für die Errichtung des Bauvorhabens „WVA Dellach/Drau, BA 2“ (Neuerrichtung Ableitung Möldnerquelle) einen Zuschuss von 15 % der vorläufigen Investitionskosten von € 65.0000,- und einer vorläufigen Pauschalförderung in Höhe von € 700,-. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 10.450,- wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag, den Fördervertrag vom 09.04.2010, Antr.Nr. B000065 (**Anlage D**) zwischen dem Bund, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der Gemeinde Dellach im Drautal über einen Finanzierungszuschuss in Höhe von € 10.450,- für das Bauvorhaben "WVA Dellach/Drau, BA 2" (Neuerrichtung Ableitung Möldnerquelle) zu beschließen und die Förderbedingungen zu akzeptieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 8 | Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben "Gemeindewasserversorgungsanlage - Erweiterung und Sanierung" |
|---|--|

Der Bürgermeister erklärt den Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „Gemeindewasserversorgungsanlage – Erweiterung und Sanierung“ und erläutert dessen Inhalt. Der Finanzierungsplan umfasst die Laufzeit 2009 bis 2012.

Entwürfe des Finanzierungsplanes sind allen Gemeinderatsfraktionen vor der Sitzung termingerecht zugegangen. Weiters informiert der Vorsitzende, dass ein Investitionsvolumen von € 250.000,- vorgesehen ist und die Finanzierung durch ein Darlehen in dieser Höhe erfolgt.

Da seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende Johannes Pirker den Antrag, den Einzelinvestitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Gemeindewasserversorgungsanlage – Erweiterung und Sanierung“ mit der Laufzeit von 2009 bis 2012 und einem Investitionsvolumen von € 250.000,- (**lt. Anlage E**) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 9 | Verordnung über die Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Dellach im Drautal |
|---|--|

Bürgermeister Johannes Pirker verweist auf die Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes und berichtet, dass unter anderem die Wahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder des Jagdverwaltungsbeirates durch den Gemeinderat auszuschreiben, bzw. dass Termine für die Wahl festzusetzen sind.

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag nachstehende vom Gemeindevorstand vorberatene Verordnung zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 31.8.2010, Zahl: 747-1/2010, mit der die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte für das Gemeindejagdgebiet Dellach im Drautal ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung vom 09. Oktober 1978, LGBl. 113/1978 idF. LGBl. Nr. 6/1992, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Dellach im Drautal wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird der Sonntag, der 21.11.2010 festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 31.10.2010 bestimmt.

§ 4

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihres Anschlags an der Amtstafel in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2010
----	---

Finanzverwalter Hermann Weneberger erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Rechnungsjahr 2010. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsparteien zur Verfügung gestellt und war öffentlich kundgemacht. Mit dem 1. NVA 2010 wird der ordentliche Haushalt um € 253.700,-- auf € 3.123.400,-- erweitert. Der außerordentliche Voranschlag erhöht sich um € 1.188.900,-- von € 171.000,-- auf € 1.359.900,--. Das Nachtragsbudget beinhaltet vor allem die Veranschlagung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben. Im außerordentlichen Haushalt werden darüber hinaus die Sollabgänge bzw. Soll-Überschüsse der einzelnen Vorhaben aus dem Haushaltsjahr 2009 veranschlagt.

Nach Schluss der Debatte stellt der Vorsitzende aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 23.08.2010 den Antrag, die Verordnung über den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Haushaltsjahr 2010 (**lt. Anlage F**) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11	Abschluss von Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken
----	--

Der Vorsitzende, Bürgermeister Johannes Pirker, weist auf die Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes hin, welche die Gemeinde zum Abschluss von Vereinbarungen über die widmungsgemäße Verwendung von Baugrundstücken verpflichten. Betroffen sind die Widmungswerber Michael Tiefnig und Herbert Thaler:

1.) Vereinbarung mit Michael Tiefnig:

Betroffen ist der Widmungswerber Michael Tiefnig mit dem Grundstück 475/2 EZ 11 KG Draßnitz im Ausmaß von 593 m², für die der Abschluss einer derartigen Vereinbarung als Bedingung für eine Widmungsänderung in Bauland-Dorfgebiet im Vorprüfungsverfahren festgelegt wurde.

Bürgermeister Johannes Pirker stellt fest, dass die Vereinbarung den Gemeinderatsparteien vorliegt und bekannt ist. Der Grundeigentümer Michael Tiefnig wurde auf die verschiedenen Möglichkeiten der Besicherung (Kautionsbetrag, grundbücherliches Pfandrecht oder Bankhaftbrief) hingewiesen. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichtet sich der Grundeigentümer ein jederzeit behebbares Sparbuch der Bank Austria UniCredit Group über den Kautionsbetrag von € 3.358,-- an die Gemeinde zu übergeben. Behebungen aus diesem Sparbuch dürfen nur im Sinne der Bestimmungen dieser Vereinbarung erfolgen. Sollte das angeführte Grundstück als Bauland-Dorfgebiet gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer diese Grundstücke widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland-Dorfgebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Widmungswerber bereits angenommen und unterfertigt.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag auf Beschluss einer Vereinbarung über die Anwendung von privatwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 22 K-GplG 1995 mit folgendem Inhalt:

Vereinbarung mit Herrn Michael Tiefnig, Emberg 12, 9771 Berg im Drautal, über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes Nr. 475/2 EZ 11 KG Draßnitz, mit einem Kautionsbetrag von € 3.358,-- **(lt. Anlage G)**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.) Vereinbarung mit Herbert Thaler:

Betroffen ist der Widmungswerber Herbert Thaler mit den Grundstücken 311/1 im Ausmaß von 415 m² sowie einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 312 im Ausmaß von 4.205 m², jeweils der EZ 167 KG Draßnitzdorf, für die der Abschluss einer derartigen Vereinbarung als Bedingung für eine Widmungsänderung in Bauland-Dorfgebiet im Vorprüfungsverfahren festgelegt wurde. Bürgermeister Johannes Pirker stellt fest, dass die Vereinbarung den Gemeinderatsparteien vorliegt und bekannt ist. Der Grundeigentümer Herbert Thaler wurde auf die verschiedenen Möglichkeiten der Besicherung (Kautionsbetrag, grundbücherliches Pfandrecht oder Bankhaftbrief) hingewiesen. Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundstücke verpflichtet sich der Grundeigentümer eine Bankgarantie über den Kautionsbetrag von € 27.720,-- an die Gemeinde zu übergeben, mit der die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Gemeinde ohne Prüfung des Rechtsgrundes den Kautionsbetrag von € 27.720,-- zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie endet am 31.12.2015 und ist bis dahin unwiderruflich. Die Gemeinde darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt.

Sollten die angeführten Grundstücke als Bauland-Dorfgebiet gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer diese Grundstücke widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland-Dorfgebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Widmungswerber bereits angenommen und unterfertigt und der Gemeinde Dellach im Drautal die Bankgarantie übergeben.

Namens des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag auf Beschluss einer Vereinbarung über die Anwendung von privatwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 22 K-GplG 1995 mit folgendem Inhalt:

Vereinbarung mit Herrn Herbert Thaler, Draßnitzdorf 44, 9772 Dellach im Drautal, über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes Nr. 311/1 und einer Teilfläche des Grundstückes 312 jeweils EZ 167 KG Draßnitzdorf, mit einem Kautionsbetrag von € 27.720,-- **(lt. Anlage H)**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Auftrag des Vorsitzenden Bürgermeister Johannes Pirker erklärt AL Duregger alle im Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes relevanten Verfahrensschritte. Im Besonderen bringt er den Gemeinderatsmitgliedern alle zu behandelnden Widmungsbegehren, die dazu ergangenen Stellungnahmen und Gutachten, die den Gemeinderatsfraktionen auch schriftlich als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt wurden, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es wird darauf verwiesen, dass zum Verhandlungsgegenstand die Beschlussanträge des Gemeindevorstandes TOP 12a) und 12b) vorliegen, da von Seiten der Gemeindeplanung festgelegt wurde, dass 4 Widmungspunkte im vereinfachten Verfahren nach § 16 K-GplG abzuwickeln sind.

Alle geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes wurden einer Vorprüfung gemäß § 15 Abs. 6 K-GplG 1995 unterzogen und mit Kundmachung vom 27.05.2010, Zahl 031/1-7/2010, öffentlich bekannt gemacht.

Nach eingehender Beratung zu diesem Verhandlungsgegenstand sowie nach Kenntnisnahme und Abwägung der vorliegenden planlichen Darstellungen, Fachgutachten und Stellungnahmen stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

TOP 12a)

VERORDNUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES FLÄCHEN- WIDMUNGSPLANES :

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 31. 8. 2010, Zahl: 031/1,4/2010, mit welcher der Flächenwidmungsplan bzw. die Verordnung vom 11. 5. 2005, Zahl: 031-2005, in der Fassung der Verordnung vom 31. 1. 2007, 16. 5. 2007, 29. 5. 2008 und 30. 7. 2009 für das Gebiet der Gemeinde Dellach im Drautal geändert wird

Gemäß § 13 bis 16 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, Landesgesetzblatt Nr. 123/1995, in der Fassung des Landesgesetzes Nr. 88/2005, wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dellach im Drautal wird insofern geändert, als nachstehende Widmungsänderungen festgelegt werden:

- a) Umwidmung des Grundstückes Nr. 475/2, KG. Draßnitz, im Ausmaß von ca. 593 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ entsprechend der Kundmachung des Widmungsvorhabens 1/2010 vom 27. 5. 2010, Zahl 031/1-7/2010
- b) Umwidmung des Grundstückes Nr. 311/1, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 415 m² und einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 312, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 4.205 m², sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 311/3, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 280 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“ entsprechend der Kundmachung des Widmungsvorhabens 4/2010 vom 27. 5. 2010, Zahl 031/1-7/2010

§ 2

Diese Verordnung wird nach Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Der Bürgermeister:

Erwägungen des Gemeinderates zur Verordnung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes lt. TOP 12A)

a) Dem Antrag des Widmungswerbers Tiefnig Michael, 9771 Berg im Drautal, Emberg 12, auf Umwidmung des Grundstückes 475/2, KG. Draßnitz, (Eigentümer: Tiefnig Michael) im Ausmaß von 593 m² von derzeit *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland – Dorfgebiet** wird mit folgender Begründung stattgegeben.

Die den Umwidmungsantrag betreffende Grundstücksfläche befindet sich im Bereich des Streusiedlungsgebietes der Ortschaft Draßnitz und betrifft einen Verebnungsbereich zwischen zwei bestehenden Wohnobjekten, die im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen sind. Auf der Widmungsfläche ist lt. Angabe des Widmungswerbers die Errichtung eines Wohnhauses beabsichtigt, wodurch die innere Auffüllung einer bestehenden Widmungsstruktur erreicht werden kann.

Zusätzlicher Erschließungsaufwand ist durch die geplante Widmungsänderung nicht zu erwarten, da die Fläche an eine vorhandene Verbindungsstraße anbindet und in dem mit Verordnung festgestellten Entsorgungsbereich der örtlichen Abwasserentsorgung gelegen ist, während die Trinkwasserversorgung über eine eigene Quelle erfolgt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde das Widmungsvorhaben durch den raumplanerischen Gutachter des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Gemeindeplanung, im Hinblick auf die bestehenden Widmungs- und Nutzungsstrukturen unter der Auflage positiv beurteilt, dass die Gemeinde mit dem Widmungswerber eine Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Baugrundstückes abschließt.

Mit dem Widmungswerber wurde daher eine Vereinbarung nach § 22 K-GplG 1995 über die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes abgeschlossen, welche vom Gemeinderat in der Sitzung am 31. 8. 2010 genehmigt wurde.

Die aufgrund der Kundmachung des Widmungsvorhabens vom 27. 5. 2010, Zl. 031/1-7/2010, eingebrachten Gutachten, Stellungnahmen und Einwendungen liegen dem Gemeinderat vollinhaltlich vor und bilden eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung über die Widmungsänderung, wobei zum Widmungsvorhaben 1/2010 weder negative Stellungnahmen noch Einwendungen eingebracht worden sind.

Die Widmungsänderung stellt eine Abrundung und die innere Auffüllung einer bestehenden Widmungsstruktur dar, steht dem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht entgegen und entspricht den Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes. Mit dem Widmungsvorhaben entsteht eine Fläche, die für eine Wohnbebauung vorgesehen ist, weshalb der beantragten Widmungsänderung stattzugeben war.

b) Dem Antrag des Widmungswerbers Herbert Thaler, 9772 Dellach im Drautal, Draßnitzdorf 44, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 311/1, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 415 m² und einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 312, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von 4.205 m², (Eigentümer jeweils Thaler Herbert) sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 311/3, KG. Draßnitzdorf, (Eigentümer Ing. Mersich Günther und Mersich Kerstin) im Ausmaß von 280 m² von derzeit *„Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“* in **„Bauland – Dorfgebiet“** wird mit folgender Begründung stattgegeben:

Die den Umwidmungsantrag Nr. 4/2010 betreffende Grundstücksfläche befindet sich im nördlichen Randbereich der Siedlungsstrukturen der Ortschaft Schmelz, betrifft ein leicht nach Süden geneigtes Areal, das unmittelbar an gewidmetes und bebautes Bauland anbindet.

In der raumplanerischen Begutachtung im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass eine funktionale Zuordnung der Fläche zum südlich angrenzenden Bauland-Dorfgebiet besteht und günstige Voraussetzungen für eine Bebauung gegeben sind sowie dass zusätzliche Infrastrukturkosten durch die bereits an den Widmungsbereich heranreichenden Versorgungseinrichtungen nicht zu erwarten sind.

Insgesamt wurde das Widmungsvorhaben unter der Voraussetzung positiv beurteilt, dass mit dem Widmungswerber eine Vereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung

der Baufläche zu schließen ist und zusätzlich Fachgutachten von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. der Bezirksforstinspektion einzuholen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind.

Mit dem Widmungswerber wurde eine Vereinbarung nach § 22 K-GplG 1995 über die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes abgeschlossen, welche vom Gemeinderat in der Sitzung am 31. 8. 2010 genehmigt wurde.

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal a.d. Drau hat mit Schreiben vom 21. 6. 2010, Zl. SP13-FLÄW-407/2010 (003/2010) zur geplanten Widmungsänderung 4/2010 Stellung genommen und unter Hinweis auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes im Falle einer Bebauung der Widmungsänderung zugestimmt.

Von Seiten der VERBUND-Austrian Power Grid AG liegt die Mitteilung vom 14. 6. 2010 vor, dass Schutzabstände zu bestehenden Hochspannungsleitungen nicht berührt oder verletzt werden.

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde mit Schreiben vom 7. 6. 2010, Zl. E/Fw/DeD-36(1345-10), festgestellt, dass sich ein Randbereich der Widmungsfläche in der gelben Gefahrenzone des Draßnitzbaches befindet. Gegen die geplante Widmungsänderung wurde kein Einwand erhoben. Laut Stellungnahme ist die Standortsicherheit für Objekte gegeben, jedoch mit Bauauflagen zur Erhöhung der Sicherheit zu rechnen.

Die aufgrund der Kundmachung des Widmungsvorhabens vom 27. 5. 2010, Zl. 031/1-7/2010, eingebrachten Gutachten und Stellungnahmen liegen dem Gemeinderat vollinhaltlich vor und bilden eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung über die Widmungsänderung 4/2010. Darüber hinaus wurden zum Widmungsvorhaben 4/2010 weder abweisende Stellungnahmen noch Einwendungen eingebracht.

Die Widmungsänderung stellt eine Erweiterung von bestehenden Widmungsstrukturen dar, steht dem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht entgegen und entspricht den Zielsetzungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes weshalb der beantragten Widmungsänderung stattzugeben war.

TOP 12b)

VERORDNUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES FLÄCHEN- WIDMUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN :

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 31. 8. 2010, Zahl: 031/2-5-6-7/2010, mit welcher der Flächenwidmungsplan bzw. die Verordnung vom 11. 5. 2005, Zahl: 031-2005, in der Fassung der Verordnung vom 31. 1. 2007, 16. 5. 2007, 29. 5. 2008 und 30. 7. 2009 für das Gebiet der Gemeinde Dellach im Drautal geändert wird

Gemäß § 13 bis 16 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, Landesgesetzblatt Nr. 123/1995, in der Fassung des Landesgesetzes Nr. 88/2005, wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dellach im Drautal wird insofern geändert, als nachstehende Widmungsänderungen festgelegt werden:

- a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 582/1, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von ca. 380 m² von derzeit *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland – Dorfgebiet** entsprechend der Kundmachung des Widmungsvorhabens 2/2010 vom 27. 5. 2010, Zahl 031/1-7/2010

- b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 552/3, KG. Dellach, im Ausmaß von ca. 300 m² von *Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland – Carport** entsprechend der Kundmachung des Widmungsvorhabens 5/2010 vom 27. 5. 2010, Zahl 031/1-7/2010
- c) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 643/5, KG. Draßnitz, im Ausmaß von ca. 580 m² von *Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz** entsprechend der Kundmachung des Widmungsvorhabens 6/2010 vom 27. 5. 2010, Zahl 031/1-7/2010
- d) Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 643/5, KG. Draßnitz, im Ausmaß von ca. 580 m² von *Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz* in **Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche** entsprechend der Kundmachung des Widmungsvorhabens 7/2010 vom 27. 5. 2010, Zahl 031/1-7/2010

§ 2

Diese Verordnung wird nach Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Der Bürgermeister:

Erwägungen des Gemeinderates zur Verordnung über Änderungen des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren lt. TOP 12b)

Widmungsänderung gemäß Kundmachung Nr. 2/2010:

Dem Antrag des Widmungswerber Wilfried Fritzer, 9772 Dellach im Drautal, Grientschnig 5, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 582/1, KG. Draßnitzdorf, im Ausmaß von ca. 380 m² von derzeit *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Bauland – Dorfgebiet** wird stattgegeben.

Begründung:

Die den Umwidmungsantrag betreffende Grundstücksfläche befindet sich im östlichen Randbereich der Siedlungsstrukturen der Ortschaft Grientschnig und betrifft im Naturraum ein leicht nach Süden geneigtes bandartiges Grundstück, das unmittelbar einem Wohnobjekt vorgelagert ist. Es handelt sich um eine geringfügige Erweiterung einer bestehenden Baulandwidmung zur Errichtung eines Nebengebäudes.

Das Widmungsvorhaben entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept.

In der Stellungnahme zum Vorprüfungsverfahren hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Gemeindeplanung, das Widmungsvorhaben positiv beurteilt und festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Durchführung der Widmungsänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 16 K-GplG vorliegen bzw. dass darüber hinaus weitere Fachgutachten zur Beurteilung der Widmung nicht erforderlich sind.

Zum Widmungsvorhaben wurden weder negative Stellungnahmen noch Einwendungen eingebracht.

Widmungsänderung gemäß Kundmachung Nr. 5/2010:

Dem Antrag der Widmungswerber Johann Ebenberger und Renate Ebenberger, 9772 Dellach im Drautal, Dellach 88, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 552/3, KG. Dellach, im Ausmaß von ca. 300 m² von *Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in **Grünland - Carport** wird stattgegeben.

Begründung:

Die den Umwidmungsantrag betreffende Grundstücksfläche befindet sich im östlichen Bereich der Siedlungsstrukturen des Gemeindehauptortes Dellach in unmittelbarer nördlicher Anbindung an die B100-Drautal Bundesstraße.

Die Widmungswerber beabsichtigen auf der Grundstücksfläche die Errichtung eines Carports.

Grundsätzlich hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Gemeindeplanung, in der Stellungnahme zum Vorprüfungsverfahren das Widmungsvorhaben positiv beurteilt und festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Durchführung der Widmungsänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 16 K-GplG vorliegen. Aufgrund der direkten Anbindung der Umwidmungsfläche an die Bundesstraße wurde empfohlen, die Widmungskategorie „Grünland-Carport“ oder „Grünland-Garage“ zu verwenden und darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat die Stellungnahme des Straßenbauamtes zu berücksichtigen ist.

Das Widmungsvorhaben steht nicht im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept.

Vom Amt der Kärntner Landesregierung – Straßen und Brücken, Straßenmeisterei Greifenburg, wurde mit Email vom 2. 6. 2010 mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die Widmungsänderungen 1-7/2010 lt. Kundmachung 031/1-7/2010 bestehen.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit Schreiben vom 7. 6. 2010, Zl. E/FwDeD-36(1345-10) darauf hingewiesen, dass sich die Widmungsfläche in der gelben Gefahrenzone des Draßnitzbaches befindet, dass zwar mit Bauauflagen zu rechnen, grundsätzlich aber die Standortsicherheit gegeben sei.

Darüber hinaus wurden zu diesem Widmungsvorhaben weder Einwendungen noch Stellungnahmen eingebracht.

Widmungsänderung gemäß Kundmachung Nr. 6/2010

Dem Antrag des Widmungswerbers Franz Thalman, 9772 Dellach im Drautal, Nörenach 28, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 643/5, KG. Draßnitz, im Ausmaß von ca. 580 m² von *Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* in

Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz

wird stattgegeben.

Begründung:

Die die Umwidmungsanträge Nr. 6/2010 und 7/2010 betreffenden Grundstücksflächen (2 Teilflächen differenziert nach 2 beantragten Widmungskategorien) befinden sich im Bereich der sogenannten Suppalm im Zusammenhang mit mehreren bestehenden Almhütten und Freizeitwohnsitzen. Es handelt sich um die geringfügige Verschiebung einer punktuellen Baulandwidmung, die mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 21. 5. 2007, Zahl 3Ro-13-1/7-2007, genehmigt wurde.

In der Stellungnahme im Rahmen der Vorprüfung hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Gemeindeplanung, das Widmungsvorhaben positiv beurteilt und festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Durchführung der Widmungsänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 16 K-GplG vorliegen.

Zu diesem Widmungsvorhaben wurden weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen eingebracht.

Widmungsänderung gemäß Kundmachung Nr. 7/2010

Dem Antrag des Widmungswerbers Franz Thalman, 9772 Dellach im Drautal, Nörenach 28, auf Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 643/5, KG. Draßnitz, im Ausmaß von ca. 600 m² von *Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz* in

Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche

wird stattgegeben.

Begründung:

Die die Umwidmungsanträge Nr. 6/2010 und 7/2010 betreffenden Grundstücksflächen (2 Teilflächen differenziert nach 2 beantragten Widmungskategorien) befinden sich im Bereich der

sogenannten Suppalm im Zusammenhang mit mehreren bestehenden Almhütten und Freizeitwohnsitzen. Es handelt sich um die geringfügige Verschiebung einer punktuellen Baulandwidmung, die mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 21. 5. 2007, Zahl 3Ro-13-1/7-2007, genehmigt wurde.

In der Stellungnahme im Rahmen der Vorprüfung hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Gemeindeplanung, das Widmungsvorhaben positiv beurteilt und festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Durchführung der Widmungsänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 16 K-GplG vorliegen.

Zu diesem Widmungsvorhaben wurden weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen eingebracht.

Die Anträge zu den Verhandlungsgegenständen TOP 12a) und TOP 12b) werden vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss angenommen.

13	Zustimmung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und der Steirischen Gas- Wärme GmbH für Wärmeleitungen und technische Einrichtungen im Bereich der Volksschule
----	---

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass von der Steirischen Gas- Wärme GmbH beim neuen Wohnblock ein Fernwärmeheizwerk errichtet wird.

Eine der Voraussetzungen für den beabsichtigten Anschluss der Volksschule ist die Einräumung von Rechten für die Verlegung von Wärmeleitungen und Versorgungseinrichtungen auf den Grundstücken bei der Volksschule im Eigentum der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. Die Steirische Gas-Wärme GmbH ersucht daher um Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend das Grundstück Nr. 163 EZ 172 KG 73103 Dellach im Drautal hinsichtlich jenes Grundstreifens, der auf dem Gesamttrassenplan eingezeichnet ist, Für die Einräumung der Dienstbarkeit hat die Steirische Gas-Wärme GmbH an die Gemeinde Dellach im Drautal ein Pauschalentgelt von € 50,- zu bezahlen.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein einstimmiger Beschluss des Beirates der Tourismus GesmbH über die Zustimmung zum Vertragsabschluss vorliegt.

Der Bürgermeister stellt daher namens des Gemeindevorstandes den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stimmt dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH und der Steirischen Gas- Wärme GmbH über die Verlegung von Wärmeleitungen und technische Einrichtungen im Bereich der Volksschule zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Information über den Bericht aufgrund der Einsichtnahme durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-Gesellschaft SOT Süd-Ost Treuhand GesmbH
----	---

Der Vorsitzende Bgmst. Pirker spricht die prekäre Finanzsituation der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH an und weist darauf hin, dass die Überschuldung bereits im Rahmen der kommissionellen Gebarungsprüfung durch die Gemeindeaufsicht kritisiert wurde. Er erinnert weiters, dass im Rahmen von 2 Besprechungen in der Abteilung 3 gefordert wurde, dass die Gemeinde entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen habe und gleichzeitig eine Einschau in die Finanzgebarung der GesmbH. durch die Wirtschaftsberatungskanzlei SOT Süd-Ost Treuhand GmbH. durch das Land in Auftrag gegeben wurde.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde bereits der Gemeindeaufsicht bekanntgegeben und steht nunmehr auch der Gemeinde Dellach im Drautal zur Verfügung. Der Bürgermeister hält fest, dass

darüber im Gemeindevorstand beraten und der einstimmige Beschluss gefasst wurde, den vorliegenden Einschaubericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Er erläutert die wesentlichen Inhalte und Aussagen und beauftragt den Finanzverwalter den Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-Gesellschaft SOT Süd-Ost Treuhand GesmbH. über die Einschau in die Finanzgebarung der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH. mit sämtlichen Ergebnissen und Feststellungen zu verlesen.

Nach einer ausführlichen Diskussion sprechen sich die Gemeinderatsmitglieder einhellig dafür aus, die weiteren erforderlichen Schritte für eine Konsolidierung der Finanzen der GesmbH so rasch wie möglich in die Wege zu leiten und dabei auf die Beratung durch die SOT zurückzugreifen. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass es eine Zusage von Seiten des Gemeindeferenten gibt, die Kosten für die Erstellung des Sanierungskonzeptes durch das Land zu übernehmen.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 14 bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Johannes Pirker, bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Teilnahme an der Sitzung und die rege Mitarbeit. Er schließt sodann die Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgm. Johannes Pirker	Obernosterer Anton, Gemeinderatsmitglied	Pirker Hannes, Gemeinderatsmitglied	AL Josef Duregger

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister verweist auf einige außerordentliche sportliche Leistungen von Gemeindebürgern:

Lisa Egarter wurde Leichtathletik-Mehrkampf-Staatsmeisterin bei den Frauen und Juniorinnen. Er gratuliert namens der Gemeinderäte recht herzlich.

Die Stocksportschützen wurden Landesmeister und treten demnächst bei den Bundesmeisterschaften an.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass ab 5. November 2010 das Postamt endgültig geschlossen wird und sich als Postpartner Frau Maria Bernhard, Spar-Markt, zur Verfügung gestellt hat.

GV Johann Gatterer regt an, beim GH Kurz, Sieglinde Pichler, einen Verkehrsspiegel für die von Süden in die B100 einmündende Straße anzubringen und dies mit dem Grundbesitzer abzuklären.

GR Johann Kohlmayr fragt an, warum zur Wasserversorgung von der Gemeinde Irschen Wasser zugekauft werden muss, obwohl in der Gemeindewasserversorgungsanlage große Ausgaben für Quellensanierungen und Erschließungen getätigt wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass zwei Quellen vorerst aufgrund ihres hohen Eisen- und Mangangehaltes nicht eingeleitet wurden, dass dies aber in nächster Zeit geändert werden soll.

GR Erna Goldberger informiert, dass anlässlich der Hawaii-party in der Disco „Hölle“ wiederum entlang der Gemeindestraße durch das Dorfgebiet starke Verunreinigungen durch Getränkeflaschen etc. verursacht wurden. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass die Betreiber beauftragt wurden, Getränke in Plastikbechern auszuschenken.

GV Bernd Scheer schlägt vor, die Fahnen bei der Kneippanlage abzunehmen, da diese schon sehr desolat seien.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende beendet um 21.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgm. Johannes Pirker	Obernosterer Anton, Gemeinderatsmitglied	Pirker Hannes, Gemeinderatsmitglied	AL Josef Duregger